

**Sebastian Heilmann**

**Änderungen der Verfassung  
der Volksrepublik China (1999) –  
Analyse und Dokumentation**

---

Auf der 2.Tagung des IX. Nationalen Volkskongresses (NVK), die vom 5. bis zum 15. März 1999 in Beijing stattfand, wurden sechs neue Zusätze zur Verfassung der VR China verabschiedet. Die Verfassungsänderungen beinhalten unter anderem eine deutliche politische Aufwertung des Privatunternehmertums und ein Bekenntnis zum “sozialistischen Rechtsstaat”. Diese Revisionen sind eine Konsequenz aus den ideologischen und ordnungspolitischen Neuerungen, die auf dem XV. Parteitag der Kommunistischen Partei im September 1997 bereits in das Parteistatut aufgenommen worden waren<sup>1</sup>. *[Eine wörtliche Übersetzung der Verfassungszusätze findet sich im Anhang zu dieser Analyse.]*

Sechs Verfassungszusätze (*xianfa xiuzheng'an*) wurden vom NVK-Plenum verabschiedet. Die Vorschläge für die Verfassungsänderungen waren innerhalb der KP-Zentrale – auf der Grundlage der Beschlüsse des XV.Parteitages und nach umfassenden Konsultationen innerhalb des Partei- und Staatsapparates sowie mit “Menschen aus allen Lebensbereichen” – abschließend ausgearbeitet und Ende Januar an den Ständigen Ausschuß des NVK weitergeleitet worden. Der Ständige Ausschuß legte die Vorschläge sodann dem NVK-Plenum vor.<sup>2</sup>

In der Präambel der Verfassung werden nun – wie schon im 1997 revidierten Parteistatut der KPCh – die “Theorien Deng Xiaopings” neben Marxismus-Leninismus und Mao-Zedong-Ideen als ideologische Bezugspunkte für Staat und Gesellschaft der Volksrepublik China verankert. Darüber hinaus wird in die Präambel die Formel vom “Anfangsstadium des Sozialismus”, das noch “lange Zeit”

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu C.a. 1997/9, S.857-865.

<sup>2</sup> XNA, 9.3.1999.

dauern werde, aufgenommen. Jiang Zemin hatte 1997 von "mindestens einhundert Jahren" gesprochen; diese Zeitangabe fehlt im neuen Verfassungszusatz. Die Formel vom "Anfangsstadium des Sozialismus" dient seit den achtziger Jahren primär zur ideologischen Rechtfertigung von marktorientierten Reformmaßnahmen, die mit dem konventionellen Verständnis von „Sozialismus“ kaum zu vereinbaren sind.

Die Verfassung wurde außerdem um ein Bekenntnis zur gesetzmäßigen Regierung ergänzt: "Die Volksrepublik China praktiziert eine auf Gesetze gestützte Regierung (*shixing yifa zhiguo*) und errichtet einen sozialistischen Rechtsstaat (*shehui zhuyi fazhi guojia*)." Da eine Gewaltenteilung aber nicht gegeben ist und die chinesische Justiz weiterhin durch politische Vorgaben beeinflussbar bleibt, steht das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit in einem unüberbrückten Gegensatz zum umfassenden Führungsanspruch der Kommunistischen Partei. De facto wird also eine Herrschaft *mit Hilfe* des Rechts, nicht aber eine Herrschaft *des* Rechts angestrebt. Und deshalb wird es in der VR China weiterhin rechtsfreie Domänen in politisch sensiblen Bereichen geben, die im Verständnis der Parteiführung die "Staatssicherheit" berühren. Die nun in der Verfassung vorgenommene Ersetzung "konterrevolutionärer Tätigkeiten" durch die schon im revidierten Strafgesetz enthaltene Formel – "verbrecherische Tätigkeiten, die die Staatssicherheit gefährden" – hat insofern nur kosmetische Bedeutung.

Substantielle Revisionen beinhalten die neuen Verfassungszusätze im Hinblick auf Eigentums- und Unternehmensformen: Die Koexistenz öffentlicher und privater Eigentumsformen wie auch die "gesetzmäßigen Rechte und Interessen" der Privatwirtschaft werden nun explizit anerkannt. Der Beitrag der Privatunternehmen zur wirtschaftlichen Entwicklung Chinas und der Status der Privatunternehmer werden deutlich aufgewertet, indem Individual- und Privatgewerbe nun in der Verfassung als "wichtige Bestandteile der sozialistischen Marktwirtschaft" anerkannt werden. Im alten Verfassungstext war die nicht-staatliche Wirtschaft lediglich als nachrangige "Ergänzung" des sozialistischen Eigentums- und Wirtschaftssystems bezeichnet worden.

Vertreter des Bundes für Industrie und Handel (BIH/*gongshanglian*), der im letzten Jahr aktiv als Interessenvertreter der Privatwirtschaft hervorgetreten war<sup>3</sup>, zeigten sich denn auch zufrieden mit dem Erfolg ihres Einsatzes für eine verfassungsrechtliche Besserstellung der Privatunternehmen,

---

<sup>3</sup> Zur politischen Vorgeschichte dieser Aufwertung siehe C.a., 1998/3, S.262-263.

auch wenn weitergehende Forderungen nach einem ausdrücklichen Schutz von *Privateigentum* in der Verfassung sich noch nicht durchsetzen ließen.<sup>4</sup>

## **Fazit**

Nach den Revisionen, denen die von 1982 stammende Verfassung bereits 1988 und 1993 unterzogen worden war, bringen die neuen Änderungen zwar jetzt eine Anpassung des Verfassungstextes an die ordnungs- und wirtschaftspolitischen Vorgaben, die auf dem XV. Parteitag 1997 gemacht wurden. Das politische Institutionengefüge Chinas wird durch die neuen Verfassungsänderungen jedoch nicht angetastet. Eine umfassende Verfassungsreform, die das Regierungssystem auf eine neue und festere Grundlage stellen könnte, wird von der Parteiführung weiterhin nicht in Angriff genommen.

Im Bereich der Verfassungsreform zeigen sich – im Rahmen des jetzigen Regierungssystems wohl unüberwindliche – politische Schranken für einen durchgreifenden Strukturwandel: Die Machtposition der Kommunistischen Partei und ihrer Kader, die sich auf fehlende gewaltenteilige Kontrollen in der Regierungsordnung und auf unbegrenzte Eingriffsrechte im Wirtschaftsleben stützt, soll trotz des rasch fortschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Wandels unangetastet bleiben. Der Führungsanspruch der Kommunistischen Partei bleibt das entscheidende Hindernis für eine Erneuerung der staatlichen Institutionen.

---

<sup>4</sup> Vgl. SCMP, 3./4.3.1999.

**Sebastian Heilmann**

**Verfassungszusätze 12-17, angenommen auf der  
2. Tagung des IX. Nationalen Volkskongresses  
am 15. März 1999**

*Erläuterungen:*

- Die Übersetzung der neuen Verfassungszusätze folgt dem chinesischen Text in RMRB, 17.3.1999.
- Der vollständige Originaltext der Verfassung von 1982 findet sich in chinesischer und deutscher Fassung in C.a., 1983/2, S.121-143.
- Die Verfassungszusätze 1-2 vom April 1988 sind dokumentiert in C.a., 1988/3, S.184.
- Die Verfassungszusätze 3-11 vom März 1993 sind erläutert in C.a., 1993/3, S.225.
- Die chinesische Fassung des Originaltextes und der nun insgesamt 17 Verfassungszusätze ist enthalten in: *Zhonghua renmin gongheguo xianfa*, Beijing: Renmin chubanshe, März 1999.

**12. Verfassungszusatz**

*Präambel der Verfassung, Abschnitt 7 [1993 bereits einmal durch den 3. Verfassungszusatz geändert], bisherige Fassung:*

"Der Sieg in der neudemokratischen Revolution und die Erfolge der Sache des Sozialismus in China sind von den Volksmassen aller Nationalitäten Chinas unter der Führung der Kommunistischen Partei errungen worden, indem sie angeleitet durch den Marxismus-Leninismus und die Mao-Zedong-Ideen an der Wahrheit festgehalten, Fehler korrigiert und unzählige Schwierigkeiten und Hindernisse überwunden haben. Unser Land befindet sich im Anfangsstadium des Sozialismus. Die grundlegende Aufgabe des Landes besteht darin, gemäß der Theorie des Aufbaus eines Sozialismus chinesischer Prägung die Kräfte auf die sozialistische Modernisierung zu konzentrieren. Unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas und angeleitet durch den Marxismus-Leninismus und die Mao-Zedong-Ideen werden die Volksmassen aller Nationalitäten Chinas weiterhin festhalten an der Demokratischen Diktatur des Volkes, am sozialistischen Weg sowie an Reform und Öffnung, unun-

terbrochen die sozialistischen Institutionen vervollkommen, die sozialistische Demokratie entwickeln, das sozialistische Rechtssystem perfektionieren und auf die eigene Kraft gestützt hart arbeiten, um schrittweise die Modernisierung von Industrie, Landwirtschaft, Landesverteidigung sowie Wissenschaft und Technik zu verwirklichen und China zu einem wohlhabenden, demokratischen und hochzivilisierten sozialistischen Land zu machen.“

*Dieser Abschnitt wird folgendermaßen geändert:*

"Der Sieg in der neudemokratischen Revolution und die Erfolge der Sache des Sozialismus in China sind von den Volksmassen aller Nationalitäten Chinas unter der Führung der Kommunistischen Partei errungen worden, indem sie angeleitet durch den Marxismus-Leninismus und die Mao-Zedong-Ideen an der Wahrheit festgehalten, Fehler korrigiert und unzählige Schwierigkeiten und Hindernisse überwunden haben. Unser Land wird sich noch für lange Zeit im Anfangsstadium des Sozialismus befinden. Die grundlegende Aufgabe des Landes besteht darin, am Pfad des Aufbaus eines Sozialismus chinesischer Prägung entlang die Kräfte auf die sozialistische Modernisierung zu konzentrieren. Unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas und angeleitet durch den Marxismus-Leninismus, die Mao-Zedong-Ideen und die Theorien Deng Xiaopings werden die Volksmassen aller Nationalitäten Chinas weiterhin festhalten an der Demokratischen Diktatur des Volkes, am sozialistischen Weg sowie an Reform und Öffnung, ununterbrochen die sozialistischen Institutionen vervollkommen, die sozialistische Marktwirtschaft und die sozialistische Demokratie entwickeln, das sozialistische Rechtssystem perfektionieren und auf die eigene Kraft gestützt hart arbeiten, um schrittweise die Modernisierung von Industrie, Landwirtschaft, Landesverteidigung sowie Wissenschaft und Technik zu verwirklichen und China zu einem wohlhabenden, demokratischen und hochzivilisierten sozialistischen Land zu machen.“

### **13. Verfassungszusatz**

*Artikel 5 der Verfassung wird ergänzt durch den folgenden einleitenden Absatz:*

"Die Volksrepublik China praktiziert eine auf Gesetze gestützte Regierung und errichtet einen sozialistischen Rechtsstaat (*shehui zhuyi fazhi guojia*)."

## **14. Verfassungszusatz**

*Artikel 6 der Verfassung, bisherige Fassung:*

"Die Grundlage des sozialistischen Wirtschaftssystems der Volksrepublik China ist das sozialistische Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, das heißt das Volkseigentum und das Kollektiveigentum der werktätigen Massen.

Mit dem sozialistischen Gemeineigentum wird das System der Ausbeutung von Menschen durch Menschen abgeschafft, und es wird das Prinzip 'Jeder nach seiner Fähigkeit, jedem nach seiner Arbeitsleistung' praktiziert."

*Dieser Artikel wird folgendermaßen geändert:*

„Die Grundlage des sozialistischen Wirtschaftssystems der Volksrepublik China ist das sozialistische Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, das heißt das Volkseigentum und das Kollektiveigentum der werktätigen Massen. Mit dem sozialistischen Gemeineigentum wird das System der Ausbeutung von Menschen durch Menschen abgeschafft, und es wird das Prinzip 'Jeder nach seiner Fähigkeit, jedem nach seiner Arbeitsleistung' praktiziert.

Im Anfangsstadium des Sozialismus hält das Land an einem grundlegenden Wirtschaftssystem fest, in dem das Gemeineigentum dominiert, sich aber verschiedene Eigentumsformen nebeneinander entwickeln, und es hält an einem Verteilungssystem fest, in dem die Verteilung nach Arbeitsleistung dominiert, aber verschiedene Verteilungsmethoden nebeneinander existieren."

## **15. Verfassungszusatz**

*Artikel 8, Absatz 1 der Verfassung [1993 bereits einmal durch den 6. Verfassungszusatz geändert], bisherige Fassung:*

„Auf dem Lande bilden das Verantwortlichkeitssystem, das überwiegend die Haushaltseinkommen auf Vertragsbasis an den Ertrag koppelt, und die verschiedenartigen Formen der genossenschaftlichen Wirtschaft in Produktion, Versorgung, Absatz, Kredit und Konsumtion die sozialistische Kollektiveigentumswirtschaft der werktätigen Massen. Die Werktätigen, die Mitglieder von Organisationen der ländlichen Kollektivwirtschaft sind, haben das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Parzellen zur privaten Nutzung auf Acker- und Bergland zu bewirtschaften, häusliche Nebenwirtschaften zu betreiben und privaten Viehbestand zu halten.“

*Dieser Absatz wird folgendermaßen geändert:*

„Die Organisationen der ländlichen Kollektivwirtschaft praktizieren ein umfassend integriertes, zweistufiges Bewirtschaftungssystem, das auf der Bewirtschaftung im Rahmen des Haushalts-Vertragssystems basiert. Die verschiedenartigen Formen der genossenschaftlichen Wirtschaft auf dem Lande in Produktion, Versorgung, Absatz, Kredit und Konsumtion gehören zur sozialistischen Kollektiveigentumswirtschaft der werktätigen Massen. Die Werktätigen, die Mitglieder von Organisationen der ländlichen Kollektivwirtschaft sind, haben das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Parzellen zur privaten Nutzung auf Acker- und Bergland zu bewirtschaften, häusliche Nebenwirtschaften zu betreiben und privaten Viehbestand zu halten.“

## **16. Verfassungszusatz**

*Artikel 11 der Verfassung [1988 bereits einmal durch den 1. Verfassungszusatz geändert], bisherige Fassung:*

„Die an den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebundene Individualwirtschaft der Werktätigen in Stadt und Land ist eine Ergänzung der sozialistischen Gemeineigentumswirtschaft. Der Staat schützt die gesetzmäßigen Rechte und Interessen der Individualwirtschaft.

Der Staat leitet, unterstützt und beaufsichtigt die Individualwirtschaft durch administrative Regulierung. Der Staat erlaubt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Existenz und die Entwicklung einer Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft ist eine Ergänzung der sozialistischen Gemeineigentumswirtschaft. Der Staat schützt die gesetzmäßigen Rechte und Interessen der Privatwirtschaft und praktiziert gegenüber der Privatwirtschaft Anleitung, Aufsicht und Regulierung.“

*Dieser Artikel wird folgendermaßen geändert:*

„Die an den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebundenen, nicht auf Gemeineigentum beruhenden Wirtschaftssektoren der Individualwirtschaft und der Privatwirtschaft sind wichtige Bestandteile der sozialistischen Marktwirtschaft. Der Staat schützt die gesetzmäßigen Rechte und Interessen der Individual- und Privatwirtschaft. Der Staat praktiziert gegenüber der Individual- und Privatwirtschaft Anleitung, Aufsicht und Regulierung.“

## **17. Verfassungszusatz**

*Artikel 28 der Verfassung, bisherige Fassung:*

"Der Staat erhält die öffentliche Ordnung aufrecht, unterdrückt landesverräterische und andere konterrevolutionäre Tätigkeiten, stellt Handlungen, die die öffentliche Sicherheit gefährden oder die sozialistische Wirtschaft unterminieren, und andere verbrecherische Tätigkeiten unter Strafe, bestraft Verbrecher und erzieht sie um."

*Dieser Artikel wird folgendermaßen geändert:*

"Der Staat erhält die öffentliche Ordnung aufrecht, unterdrückt landesverräterische und andere verbrecherische Tätigkeiten, die die Staatssicherheit gefährden, stellt Handlungen, die die öffentliche Sicherheit gefährden oder die sozialistische Wirtschaft unterminieren, und andere verbrecherische Tätigkeiten unter Strafe, bestraft Verbrecher und erzieht sie um."